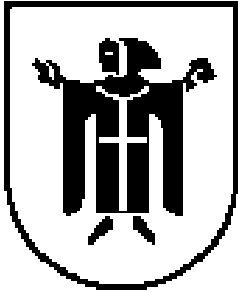


Der Gemeinsame Elternbeirat städtischer Kinderkrippen (GeBKri)
Der Gemeinsame Elternbeirat städtischer Kindergärten (GKB)
Der Gemeinsame Elternbeirat städtischer Horte und Tagesheime (GEBHT)

Elternbüro Ledererstr. 17 ■ 80331 München



16.04.2020

Erklärung der Gemeinsamen Elternbeiräte städtischer Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte & Tagesheime) der Landeshauptstadt München zu den am 15.04.2020 vom Bund und den Ländern beschlossenen Änderungen im Rahmen der „Corona-Krise“

Alle Kindertagesstätten in München und Bayern sind seit fast fünf Wochen geschlossen. Einerseits haben sich die Familien irgendwie auf diese Situation eingerichtet, andererseits verschärft sich die Lage aber auch: Kinderbetreuung zu Hause und gleichzeitiges Home Office belastet Familien zusehends, die finanzielle Lage ist bei manchen aufgrund von Mindereinnahmen im Rahmen der Kurzarbeit, Auftragsrückgängen oder Arbeitslosigkeit angespannt und auch so etwas wie „Lagerkoller“ macht sich breit.

Für Schulen zeichnet sich langsam eine Strategie des weiteren Vorgehens ab, für den Bereich der Kindertagesstätten noch nicht. Grundsätzlich begrüßen wir die Fortsetzung der Beschränkungen des öffentlichen Lebens sowie die temporäre gesundheitsschutzbedingte Schließung von Kindertagesstätten mit den bekannten Ausnahmen. **Wir rufen aber die Politik, vom Bund über den Freistaat bis zur Kommune dazu auf, die zunehmend angespannte Situation der Eltern mit jüngeren Kindern stärker in den Fokus zu rücken und auch für diese Gruppe einen Fahrplan für die nächsten Wochen aufzuzeigen.**

Sowohl Eltern als auch Kinder brauchen in dieser Situation mehr Unterstützung. Kinderbetreuung zuhause und Home Office lassen sich auch grundsätzlich kaum vereinbaren und entsprechende Versuche werden mit zunehmender Dauer der Kontaktsperren zur immer größeren Belastung. **Insbesondere fordern wir daher die Entwicklung geeigneter Betreuungs- und Unterstützungskonzepte auch für Eltern außerhalb „systemrelevanter“ Arbeitsverhältnisse.**

Eltern, die aufgrund ihrer spezifischen Erwerbstätigkeit, Ausbildungssituation, Familiensituation (Alleinerziehende, kinderreiche Familie) oder aus anderen Gründen (wie z.B. die Pflege von Angehörigen) auf eine Kinderbetreuung angewiesen sind, sollten ebenfalls Notbetreuungsleistungen in Anspruch nehmen können. Kriterien hierfür, sind von den zuständigen Stellen zu entwickeln. Auch für die derzeit von zuhause aus arbeitenden Eltern mit kleinen Kindern sollte über pädagogische Unterstützungsangebote durch Träger/Einrichtungen (ähnlich wie bei den Grundschulen) im Rahmen des Möglichen nachgedacht werden.

Der Gemeinsame Elternbeirat städtischer Kinderkrippen (GeBKri)
Der Gemeinsame Elternbeirat städtischer Kindergärten (GKB)
Der Gemeinsame Elternbeirat städtischer Horte und Tagesheime (GEBHT)

Elternbüro Ledererstr. 17 ■ 80331 München

Wir appellieren auch an die Solidarität aller ArbeitgeberInnen mit den Eltern in ihrer Belegschaft! In den nächsten Wochen werden mehr und mehr Unternehmen wieder ihre Arbeit aufnehmen und die Kurzarbeit reduzieren können – so dass für eine wachsende Zahl von Eltern das oben beschriebene Betreuungsdilemma noch schwieriger zu lösen sein wird. Daher sollten **arbeitende Eltern, für welche das Home Office keine funktionierende Lösung ist, unter Beibehaltung der Bezüge, von der Arbeit freigestellt werden, um ihre Kinder zu Hause betreuen zu können.**

V.i.S.d.P. Kristin Jungermann (GEbKri), Chris Hollmann (GKB), Daniel Gromotka (GEBHT)